



Maria Rosenkranzkönigin



Herz Jesu

PFARREIENGEMEINSCHAFT *Nagel - Brand*

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand

Kirchplatz 2

95697 Nagel

Tel. 09236-223

E-Mail pfarrer@pfarrei-nagel.de

Info: www.pfarrei-nagel.de

Erarbeitet von

a) Steuerungsgruppe:

- Pater Joy Mundplackal, Pfarradministrator der Pfarreiengemeinschaft
- Maximilian Pravida, Pastoralreferent
- Edeltraud Sticht, Pfarrsekretärin
- Werner Scharf, Kirchenpfleger der Pfarrei Nagel

b) Arbeitskreis

- Pfarrgemeinderat Nagel
- Katharina Schindler, PGR-Sprecherin der Pfarrei Nagel
- Kinderkirchenteam Nagel-Brand
- Pfarrgemeinderat Brand
- Gabi Bauer, PGR-Sprecherin der Pfarrei Brand
- Hilmar Zaus, stv. PGR-Sprecher der Pfarrei Brand

Nächste Aktualisierung geplant für: März 2025

Letzte redaktionelle Überarbeitung: März 2023 von Maximilian Pravida (Pastoralreferent)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Genehmigung durch die beiden Kirchenverwaltungen – wichtige Arbeitsabläufe im Pfarrbüro	4
2. „Innenansichten – ein persönlicher Blick“	6
3. Struktur der Kinder- u. Jugendarbeit in Nagel und Brand (Ausnahme KiTa).....	7
4. Erarbeitung des Schutzkonzeptes	8
5. Schutz- und Risikofaktoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Risikoanalyse).....	8
6. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter	12
<i>Hauptamtliche Mitarbeiter/innen</i>	12
<i>Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen</i>	13
7. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege.....	16
<i>Ansprechpartner der einzelnen Gruppierungen</i>	16
<i>Wegbeschreibung Beschwerdewege</i>	16
8. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung	20
9. Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung oder Selbstauskunftserklärung.....	23
<i>Allgemeingültiger Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft</i>	
10. Qualitätsmanagement	26
11. Anlagen 1-8 zur Aushändigung an Haupt- und Ehrenamtliche durch das Pfarrbüro	
Anlage 1: Verpflichtungserklärung (Pfarrei Nagel, Maria Rosenkranzkönigin)	27
Anlage 2: Verpflichtungserklärung (Pfarrei Brand, Herz Jesu)	28
Anlage 3: Selbstauskunft (Pfarrei Nagel, Maria Rosenkranzkönigin)	29
Anlage 4: Selbstauskunft (Pfarrei Brand, Herz Jesu)	31
Anlage 5: Aufforderung für ein erweitertes Führungszeugnis – Hauptamtliche Mitarbeiter.....	33
Anlage 6: Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses – Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.....	34
Anlage 7: Datenschutzerklärung ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.....	35
Anlage 8: Aufforderung für ein erweitertes Führungszeugnis – Ehrenamtliche Mitarbeiter.....	36

1. Genehmigung durch die beiden Kirchenverwaltungen – wichtige Arbeitsabläufe im Pfarrbüro

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarreiengemeinschaft wird folgendes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen samt seiner Anlagen mit Beschluss der Kirchenverwaltung Nagel vom 05.12.2023 genehmigt.

Genehmigung der Kirchenverwaltung Brand am 04.07.2023.



P. Joy Munduplackal, Pfarradministrator



Werner Scharf, Kirchenpfleger Nagel



Klaus Brunner, Kirchenpfleger Brand

Neben der **Sensibilisierung aller Ehrenamtlichen** für dieses wichtige Thema sind zur Prävention folgende **Arbeitsabläufe im Pfarrbüro** wichtig:

Bei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

Erstellung und Pflege einer zentralen Liste mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

- des Kindergartens: zentrale Ablage im Personal-Akt „Kindergarten“.
- der Ambulanten Krankenpflege: zentrale Ablage im Personal-Akt „Ambulante Krankenpflege“.
- aller weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der beiden Kirchenstiftungen:
zentrale Ablage im Personal-Akt.

Tätigkeiten vor der Einstellung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

- Aushändigung der Vordrucke
 - Verhaltenskodex
 - Verpflichtungserklärung
 - Selbstauskunft
 - Aufforderung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
- Ablage der unterzeichneten Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Personalakt bei der/dem jeweiligen Mitarbeiter/in.
- Wiedervorlage, um den Eingang des erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen. (Das Ausstellungsdatum darf bei Einreichung nicht älter als drei Monate sein.)
- Ablage des erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen Mitarbeiter im Personalakt

Wiedervorlagetätigkeiten

Wiedervorlage alle 5 Jahre nach Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses zum Zwecke der Neubeantragung des erweiterten Führungszeugnisses gemäß der entsprechenden zentralen Listen „Kindergarten“, „Ambulante Krankenpflege“ und „sonstige hauptamtliche Mitarbeiter“.

Weitere Tätigkeiten bei Mitarbeiter/innen des Kindergartens

Ablage aller festgehaltenen Gesprächsprotokolle zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Verdachtsfälle“ bei Bewerbungsgesprächen und sonstigen Personalgesprächen.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Erstellung und Pflege einer zentralen Liste

mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und zentrale Ablage im Akt „Prävention“.

Tätigkeiten vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit

- Aushändigung der Vordrucke
 - Verhaltenskodex
 - Verpflichtungserklärung
 - Selbstauskunft
 - Bestätigung für die Meldebehörde
 - Datenschutzerklärung
 - ggf. Verwendung des Anschreibens, falls keine persönliche Aushändigung der Unterlagen möglich ist

- Ablage der unterzeichneten Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Akt „Prävention“ bei der/dem jeweils ehrenamtlich oder nebenamtlich Mitarbeitenden.

- Wiedervorlage, um den Eingang der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Katholischen Jugendstelle zu überprüfen. (Das Führungszeugnis verbleibt beim ehrenamtlich Mitarbeitenden!)

- Ablage der Unbedenklichkeitsbescheinigung beim jeweiligen ehrenamtlichen Mitarbeiter im Akt „Prävention“

Wiedervorlagetätigkeiten

Wiedervorlage alle 5 Jahre nach Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses zum Zwecke der Neubeantragung des erweiterten Führungszeugnisses

2. Innenansichten – ein persönlicher Blick

Im Winter 2021/22 ist eine **Steuerungsgruppe** durch Pater Joy Munduplackal und Pastoralreferent Maximilian Pravida mit der Durchführung eines institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand betraut worden. Die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes hat zahlreiche Aspekte:

- Prävention von sexualisierter Gewalt
- Beratungs- und Beschwerdewege
- Verhaltenskodex, Schutz- und Risikofaktoren
- u.v.m.

Im Einzelnen werden diese Themenbereiche im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept erläutert. Durch die Bildung von Arbeitsgruppen hat die Steuerungsgruppe die unterschiedlichsten Gruppierungen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen in der Pfarreiengemeinschaft für dieses wichtige Thema **sensibilisiert** und hat in gewisser Weise auch Fortbildung betrieben.

Fortbildung – die Fähigkeit, die eigene Bildung weiterzuentwickeln, umfasst immer mehrere Seiten: Zum einen Personen, die befähigt sind, Frauen und Männer mit unterschiedlichen Themenkomplexen vertraut zu machen und insbesondere ein **Gespür für Achtsamkeit** reifen zu lassen.

Doch es will noch mehr: eine **Wertebildung**. Ein Mehr an Empathie, Rücksicht, Kompromissen, Förderung individueller Talente – auch ein Mehr an Stärke, Entschlossenheit, mitunter auch ein Mehr an Verzicht.

Der amerikanische Schriftsteller Paul Tough hat in Studien in Zusammenarbeit mit Psychologen und Neurowissenschaftlern festgestellt, dass nicht Intelligenz und Wissen ausschlaggebend für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen sind, sondern Charaktereigenschaften wie Ausdauer, Optimismus, Neugier, Mut und Gewissenhaftigkeit. Auch das sollte in einer **ganzheitlichen Sichtweise des institutionellen Schutzkonzeptes** berücksichtigt werden.

Ich denke, menschliches Leben gewinnt nicht dadurch seinen Reichtum, dass wir unserem Glück nachjagen und möglichst spannungsfreie, ununterbrochen positive Gefühle in unserem Leben suchen. Menschliches Leben gewinnt seinen **Reichtum durch Tiefe in unseren Gedanken**, in unserem Gefühlsleben und in dem, was wir tun.

Der römische Philosoph Seneca schrieb bereits:

„Niemand kann ein glückliches Leben führen, der nur auf sich sieht“.

Die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex des Schutzkonzeptes durch die ehrenamtlich Engagierten unserer Pfarreiengemeinschaft hat gezeigt, wie sehr allen Beteiligten der Nächste im Blick ist.

3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in Nagel und Brand

In unserer kleinen Pfarreiengemeinschaft haben wir eine übersichtliche Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

- Pfarrei-eigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.
- Angeboten selbständiger Institutionen und Verbänden in der Pfarrei mit direkter Anbindung.

Übersicht der verschiedenen Gruppierungen:

Kinder- und Jugendgruppen:

Ministrant/innen der Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin Nagel

Ministrant/innen der Pfarrei Herz Jesu Brand

Katechetische und liturgische Angebote

Erstkommunionvorbereitung (Pfarreiengemeinschaft)

Firmvorbereitung (Pfarreiengemeinschaft)

Kinderkirchenteam (Pfarreiengemeinschaft)

Familiengottesdienstteam (Pfarrei Brand)

Weitere Einrichtungen und Gruppierungen

Chor „Spirits“ (Pfarrei Nagel)

Chor „Singkreis“ (Pfarrei Nagel)

Chor „Inshallah“ (Pfarrei Brand)

Eltern-Kind-Gruppe

Sternsingeraktion der Pfarrei Maria Rosenkranzkönigin Nagel

Sternsingeraktion der Pfarrei Herz Jesu Brand

Kindertagesstätten

Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Kirchplatz 8, 95697 Nagel

Kinderhaus Don Bosco, Luisenburgstr. 20, 95682 Brand i. d. Opf.

Ambulante Tagespflege

Caritas Krankenpflegestation Nagel, Kirchplatz 6, 95697 Nagel

4. Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Die Arbeitshilfen des Bistums Regensburg zu den einzelnen Themenblöcken sind in mehrfacher Hinsicht hilfreich:

Sie schaffen einen guten Überblick und erläutern, was man unter dem Begriff „Schutzkonzept“ genau versteht. Die „Leitfragen“ konnten sowohl die Grundlage für die Vorbereitung der Steuerungsgruppe wie auch für die Ausarbeitung der verschiedenen Themen bilden. Dies sind Erkenntnisse, die mit der Fertigstellung des Schutzkonzeptes gewonnen werden konnten.

Bevor diese jedoch vorlagen, brauchte es in der Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand eine **lange Zeit des Suchens und Findens**:

- Was ist überhaupt ein Schutzkonzept?
- Wen braucht man für die Erstellung des Schutzkonzeptes?
- Wie gewinnt man die verschiedenen Teilnehmer/innen?
- Erhalten wir Ergebnisse (aus den Arbeitsgruppen), die in der Praxis nutzbar sind?

Bevor die eigentliche Arbeit begann, mussten diese und noch viele weitere Fragen beantwortet werden. Es wurde deutlich, dass es eine **Steuerungsgruppe** und einen **Arbeitskreis** braucht, um ein fundiertes Schutzkonzept zu erarbeiten. Die namentlich genannten Personen der **Steuerungsgruppe sowie des Arbeitskreises** sind auf **Seite 2** aufgeführt. Die Steuerungsgruppe hatte die Aufgabe, einen zeitlichen/ inhaltlichen Leitfaden zu entwickeln und die gewonnen Erkenntnisse vor- und nachzubereiten.

In den Arbeitskreis wurden vor allem die Pfarrgemeinderatsmitglieder eingeladen, welche sich um die Bereitstellung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kümmern.

Die Steuerungsgruppe hatte abschließend die Aufgabe, die erarbeiteten Inhalte redaktionell festzuhalten.

Die Themen, die im Institutionellen Schutzkonzept behandelt werden, sind im sog. „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:

5. Schutz und Risikofaktoren

Die Risikoanalyse sollte als erster Schritt für einen längerfristigen Entwicklungsprozess der Präventionsordnung an erster Stelle stehen. Dabei sollten sich die Arbeitsgruppen mit ihren eigenen Strukturen auseinandersetzen und im Rahmen einer Bestandsaufnahme prüfen, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Schwachstellen und/ oder Risiko bestehen. Ziel sollte es immer sein, die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen möglichst stark mit einzubeziehen, sodass es nicht nur die Akzeptanz erhöht, sondern auch die unterschiedlichen Sichtweisen im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darstellt – Ziel: Praxistauglichkeit.

Zur Risikoanalyse wurden jeweils mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Gruppen aufgefordert, anhand verschiedener Fragen die Risiken in ihrer Gruppe zu erkennen und zu benennen.

- **Gemeinsam untersuchen:** *alle* Beteiligten und Gruppierungen kommen zur Sprache.
- **Genau hinsehen:** Wenn wirklich alle Risikofaktoren aufgedeckt sind, können Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
- **Blickwinkel ändern:** Es kann hilfreich sein, den Standpunkt zu verändern und die Einrichtung aus den Augen eines Täters zu betrachten.
- **Zuordnen:** Die Lösung soll an der systematisch richtigen Stelle untergebracht werden und Wirkung entfalten.
- **Mit losen Enden leben:** Möglicherweise lässt sich nicht für jedes erkannte Problem eine passende Lösung finden. Aber: Das Feststellen eines verwundbaren Punkts ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung.

FRAGEBOGEN zur Risikoanalyse

I. Allgemeines

1. Gibt es Situationen und Gegebenheiten, die Machtstrukturen begünstigen?
2. Wird offen über Macht und Missbrauch gesprochen?
3. Gibt es für jedermann geltende Regeln für den Umgang miteinander?
4. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise, wie mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb umgegangen wird?
5. Nutzen externe Personen/ Gruppen unsere Räumlichkeiten?
6. Schützen unsere Sanitäreinrichtungen ausreichend die Intimsphäre?
7. Ergeben sich aus unseren Räumlichkeiten Risiken? Dunkle Ecken?
8. Sind unsere Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten gesichert?

II. Kinder und Jugendliche

1. Welche Kinder und Jugendlichen, welche Altersgruppen gibt es in unserer Pfarrei/ Einrichtung?
2. Gibt es altersspezifische Risiken?
3. Haben wir ein sexualpädagogisches Konzept? Brauchen wir eines?
4. Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei/ Einrichtung?
5. Kennen die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte?
6. Wie werden diese Rechte umgesetzt?
7. Können sich Kinder und Jugendliche im Alltag beteiligen?
8. Gibt es Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche?
9. Werden diese genutzt?
10. Finden vertrauliche Gespräche statt?
11. Gibt es 1:1-Situationen (Fahrdienst, Einzelförderung)?
12. Entstehen bei uns besondere Vertrauensverhältnisse?
13. Ist sichergestellt, dass diese nicht ausgenutzt werden können?
14. Finden Übernachtungen statt?
15. Gibt es Situationen, in denen die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt sind?

III. Mitarbeitende

1. Sind alle Mitarbeitenden bekannt?
2. Gibt es Erstgespräche mit neuen Mitarbeitenden?

3. Werden dabei auch die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt besprochen?
4. Sind alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult?
5. Liegen für alle Mitarbeitenden erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft vor?
6. Gibt es einen Verhaltenskodex?
7. Ist er allen bekannt? Von allen unterschrieben und anerkannt?
8. Gibt es Regeln für private Kontakte zwischen Kindern/ Jugendlichen und Erwachsenen?
9. Gibt es Handlungsanweisungen/ Leitfäden, wie mit Grenzverletzungen und Verdacht auf Missbrauch umzugehen ist?
10. Werden Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet und wird darauf reagiert?
11. Werden Verdachtsfälle gemeldet und wird darauf reagiert?

IV. Nähe und Distanz

1. Gibt es für alle geltende Regeln zum Umgang miteinander?
2. Gibt es einen regelmäßigen Austausch zum Thema Grenzen und Körperkontakt?
3. Gibt es Regelungen bezüglich des Körperkontakts unter Kindern und Jugendlichen?
4. Wird mit Kindern und Jugendlichen über Grenzen und Grenzverletzungen gesprochen?

Risikoanalyse

Hinsichtlich der Angebote/ Gruppen und Verbände in der Pfarreiengemeinschaft können bei den alltäglichen Arbeiten folgende Schwachstellen/ Risiken entstehen, auf die besonders aufzupassen ist:

- Chöre:
Inshallah/Spirits: Derzeit singen keine Kinder/Jugendlichen mit.
Singkreis Nagel: Bei Gesangsproben oder Aufführungen kann es zu Berührungen kommen.
- Im Rahmen der **Erstkommunionvorbereitung** wechseln jährlich die (Tisch-)Mütter und Väter, die sich ehrenamtlich engagieren.
- Das Team der **Firmvorbereitung** besteht aus dem Pastoralen Mitarbeiter und dem Pfarrer (punktuell). Je nach Bedarf wird es um ehrenamtliche Mitarbeiter/innen erweitert.
- Das **Kinderkirchenteam** besteht aus einem festen Kreis rund um Pastoralreferent Maximilian Pravida: Doris Gründl, Katharina Schindler und Anna Thiel, welches gelegentlich um weitere Mitarbeiter/innen erweitert wird.
- Das Team für **Familiengottesdienste** besteht aus einem festen Kreis rund um Pastoralreferent Maximilian Pravida und Daniela Scherm, welches gelegentlich um weitere Mitarbeiter/innen erweitert wird.
- Bei der **Sternsingeraktion** wechseln die Betreuer/innen. Im Jahr 2020 war dafür ein Kreis rund um Katharina Schindler (Oberministrantin von Nagel) und Eva Glowka (Oberministrantin von Brand) verantwortlich. 2021 und 2022 erfolgte die Sternsinger-

Aktion wegen Corona durch Online-Angebote und sog. Dreikönigssets. 2023 konnte wieder die Tradition vor Corona aufgenommen werden, sodass ein Team um die Oberministrantinnen die Aussendung der Sternsinger, allesamt Ministrantinnen und Ministranten bzw. deren Mütter, organisierte und durchführte.

Wie es in den kommenden Jahren weitergeht, wird sich zeigen.

- Beim **Ankleiden** der Ministrant/innen in der Sakristei oder der Sternsinger kann das Nähe-Distanz-Verhältnis überschritten werden. Mesner sind Theo Schreyer (Nagel) und Paula König (Brand).
- Bei **Spiele**n in den Gruppen der **Minis** sowie der **Eltern-Kind-Gruppe** besteht die Möglichkeit, die Kinder zu berühren.

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Dem verantwortlichen Personenkreis ist bewusst, dass es grundsätzlich situative bzw. bauliche Gegebenheiten gibt, die Risiken bezüglich Nähe-Distanz-Verhältnis bergen. Darauf muss besonders geachtet werden.
- Die Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, d.h. Kritik sollte offen angesprochen werden können.
- Ein strukturiertes Beschwerde-System mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur Diözesanebene gibt es jedoch leider nicht.

Konsequenzen und Weiterentwicklung

- Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes findet die Überprüfung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese soll schriftlich festgehalten werden und ist allen Beteiligten transparent mitzuteilen.
- Mit der Risikoanalyse erfolgte eine Sensibilisierung zu mehr Wachsamkeit. Dies muss jedoch noch weiterentwickelt werden.

Die Risikoanalyse soll als erster Schritt für einen längerfristigen Entwicklungsprozess der Präventionsordnung an erster Stelle stehen.

6. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Dienstherr der Kleriker und pastoralen Mitarbeiter/-innen einer Pfarrei ist das Ordinariat Regensburg. Die Seelsorger/-innen werden alle fünf Jahre vom Ordinariat Regensburg aufgefordert, ihre erweiterten Führungszeugnisse direkt ans Ordinariat zu senden. In der Pfarrei selbst ist daher kein Führungszeugnis für Seelsorger/-innen zu hinterlegen.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kirchenstiftung:

Bewerbungsgespräch und Personalgespräche

Sowohl im Bewerbungsgespräch, während der Einarbeitungszeit als auch bei weiteren Personalgesprächen wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Behandlung von Verdachtsfällen gemäß den Leitlinien behandelt. Die Thematisierung wird in geeigneter Weise in den Personalunterlagen / den Bewerbungsunterlagen festgehalten.¹

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Vor der Einstellung bzw. dem Einsatz sowie im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren haben Mitarbeiter/-innen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a, Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen.² Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage beim Arbeitgeber nicht länger als 3 Monate vorher ausgestellt worden sein.³

Selbstauskunft (SAE) und Verpflichtungserklärung

Vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit ist von den Mitarbeiter/innen eine Selbstauskunft und die Verpflichtungserklärung zum Erhalt, zur Beachtung und zur Umsetzung des Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand beim Arbeitgeber abzugeben. Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung ist eine verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung und wird zu den Personalakten genommen.

Teilnahme an Schulungen

Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist für die Mitarbeiter/innen verpflichtend. Die Termine dafür werden über das Bistum Regensburg bekannt gegeben.

Speicherung der Daten

Folgende Daten der Mitarbeiter/-innen werden zentral in einer Datei im Pfarrbüro gespeichert:

- Nachname, Vorname, Anschrift
- Vorhandensein von Selbstauskunft, Führungszeugnis, Verpflichtungserklärung
- Datum der Schulungsteilnahme, des Führungszeugnisses und der Wiedervorlage zur Neuanforderung des Führungszeugnisses

Wichtig: Da die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt auch für erwachsene Schutzbefohlene im Bistum gilt – im Sinne dieser Ordnung sind dies behinderte, gebrechliche oder kranke Personen, gegenüber denen Mitarbeitende eine besondere Fürsorgepflicht haben,

¹ Sh. Amtsblatt 10/2017 vom 11.10.17, Abschnitt 3: Institutionelles Schutzkonzept, § 6 Persönliche Eignung (2), S. 162

² Sh. Amtsblatt 10/2017 vom 11.10.17., Abschnitt 3: Institutionelles Schutzkonzept, § 8 Erweitertes Führungszeugnis, S. 162

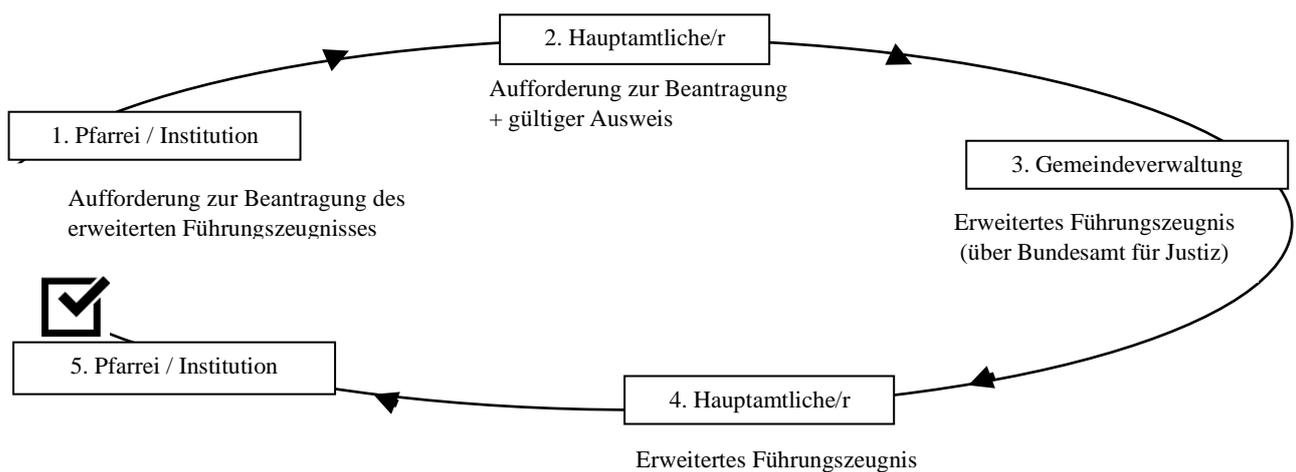
³ Bundesamt für Justiz, Führungszeugnis-Antrag. Frage 8. Wie lange ist ein Führungszeugnis gültig? Abrufbar unter: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/FAQ_node.html#faq5504782 [Zuletzt abgerufen am 28.01.2022].

weil sie ihrer Obhut und Fürsorge anvertraut sind, und bei denen aufgrund ihrer Schutz- oder Hilfslosigkeit eine besondere Gefährdung besteht – wird für **Mitarbeiter/innen der ambulanten Krankenpflege** ebenfalls obige Vorgehensweise bestimmt.

Pflegedienst der Pfarrei Nagel, in der Pflege und hauswirtschaftlichen Betreuung in beiden Pfarreien tätig:

Caritas Sozialstation, Kirchplatz 6, 95697 Nagel
 Pflegedienstleitung: Christine Bauer, Tel. 09236 307

Grafik: Ablauf der Beantragung eines **eFZ** bei **haupt- und nebenamtlichen** Mitarbeiter/innen



Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen:

Die Präventionsordnung gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden, beraten oder vergleichbaren Kontakt haben.

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßigen Kontakt mit Kindern/ Jugendlichen haben, werden somit verpflichtet, eine **Präventionsschulung (PVS)** nachzuweisen.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine **Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen**. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)** einzureichen. Die Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses gilt für alle Personen (ab Vollendung des 16. Lebensjahres), die im Rahmen ihrer Tätigkeit „unmittelbar Kinder und/oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.“⁴ Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ stellt das Pfarrbüro bereit.

⁴ Sh. Prävention im Bistum Regensburg – Arbeitshilfe für Pfarreien vom Dezember 2017, „Wer muss ein eFZ vorlegen?“, S. 4

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter/innen erhalten **Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten**. Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei aufbewahrt. Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

Folgende Gruppierungen, deren ehrenamtlich oder nebenamtlich tätige Mitarbeiter/-innen einen regelmäßigen Kontakt zu Kinder und Jugendlichen haben, werden gebeten, uns ihre Mitarbeiter/-innen mitzuteilen:

Pfarrliche Gruppen

Familiengottesdienst-Team der Pfarrei Brand: Maximilian Pravida, Pastoralreferent, Daniela Scherm

Kinderkirchenteam der Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand: Maximilian Pravida, Pastoralreferent, Doris Gründl, Katharina Schindler, Anna Thiel

Chor „Inshallah“ der Pfarrei Brand

Chor „Singkreis“ der Pfarrei Nagel, Leiter Armin Philbert

Chor „Spirits“ der Pfarrei Nagel, Leiterin Barbara Winterling

Oberministrant/innen Katharina Schindler, Pfarrei Nagel, und Eva Glowka, Pfarrei Brand

Sonstige kirchliche Rechtsträger

Da die Ordnung zur Prävention sich auch an alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger richtet (katholische (Jugend-)Verbände, Vereine, Stiftungen und Gesellschaften... kirchliche Bewegungen und neue geistliche Gemeinschaften)⁵, sind auch die einer Pfarrei zugeordneten kirchlichen sonstigen Rechtsträger von der Pfarrei zu verwalten.

Dies betrifft in unserer Pfarrei:

Eltern-Kind-Gruppe der Pfarrei Nagel

KAB OV Brand: Gabriele Bauer, Ludwig König

KAB OV Nagel

Missionskreis Brand: Gabriele Bauer, Ludwig König

KDFB Frauenbund Nagel: Sieglinde Heintl, Christl Scharf, Gisela Schreyer, Werena Wolf

Speicherung der relevanten ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Alle gemeldeten ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen werden zentral in der Liste „Erfassungsbogen ehrenamtlicher Mitarbeiter“ gespeichert.

Die Gruppierungen werden gebeten, uns bei Veränderung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen eine entsprechende Mitteilung zu machen. Diese Liste wird bei ggf. neuen Meldungen fortlaufend erneuert.

Ehrenamtliche Mitarbeiter, für die kein Führungszeugnis erforderlich ist

Ein Führungszeugnis muss in der Diözese Regensburg nicht angefordert werden für:

- Mitarbeiter/-innen bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen (ohne Übernachtung)
- Hospitant/-innen, Kurzzeit-Praktikant/-innen, Hilfs-Gruppenleiter/-innen
- Tischgruppenleiter/-innen bei der Erstkommunionvorbereitung

⁵ Sh. Amtsblatt 10/2017 vom 11.10.17, Abschnitt 1: Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen, § 1 Erfasste Rechtsträger, S. 160

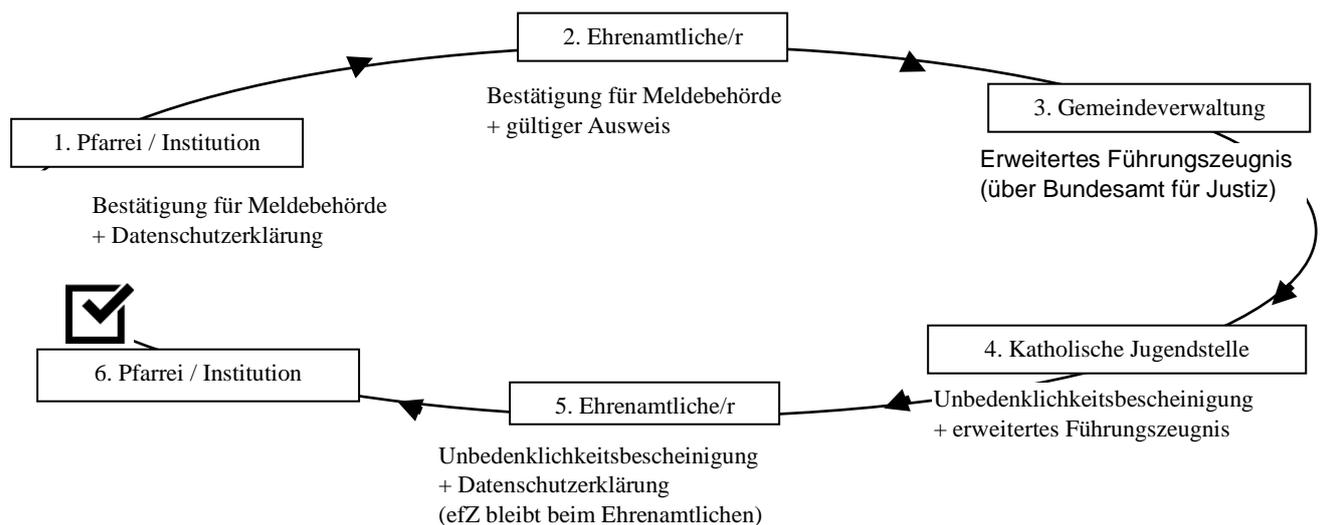
- Organisatorische Helfer/-innen ohne Betreuungsfunktion⁶

Ehrenamtlich Mitarbeitende, die kurzfristig einspringen

Sollte ein ehrenamtlich Tätiger kurzfristig eine Aufgabe übernehmen und kann in der Eile kein Führungszeugnis mehr beantragt werden, so sind zumindest die Selbstauskunft und die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und im Akt „Prävention“ beim jeweiligen Mitarbeiter abzulegen.

Grafik:

Ablauf der Beantragung eines **eFZ** zum Erhalt einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** bei **ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen**



⁶ Sh. Prävention im Bistum Regensburg – Arbeitshilfe für Pfarreien vom Dezember 2017, „Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlich tätiger Personen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines eFZ im Bistum Regensburg“, S. 7

7. Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und wollen gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, Kritik und Unzufriedenheit zu äußern, bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Gibt es Anlass zur Beschwerde, soll zunächst das Gespräch mit dem Leiter der jeweiligen Gruppe stattfinden. Darüber hinaus haben die Personen die Möglichkeit, sich hinsichtlich Beratung/ Beschwerde an folgende interne/ externe Ansprechpartner zu wenden:

Ansprechpartner der Gruppen

- Erstkommunionvorbereitung – Pater Joy Munduplackal, pfarrer@pfarrei-nagel.de, und Pastoralreferent Maximilian Pravida, pastoralreferent@pfarrei-nagel.de
- Firmvorbereitung – Pastoralreferent M. Pravida, pastoralreferent@pfarrei-nagel.de
- Familiengottesdienst-Team – Daniela Scherm (stefan.scherm.1969@freenet.de),
- Kinderkirchen-Team (KiKi) Nagel-Brand – Pastoralreferent Maximilian Pravida pastoralreferent@pfarrei-nagel.de, Doris Gründl dcsmaus@aol.com, Katharina Schindler k.schindler.pgr.nagel@gmail.com, Anna Thiel anna.thiel@nutrimind.de
- Chor „Singkreis“, Armin Philbert, armin-philbert@t-online.de
- Chor „Inshallah“
- Chor „Spirits“, Barbara Winterling, jugendband.spirits@gmail.com
- Ministranten Brand, Eva Glowka, evaglowka@gmx.de
- Ministranten Nagel, Katharina Schindler, k.schindler.pgr.nagel@gmail.com
- Eltern-Kind-Gruppe Nagel, Janine Götz-Wißgott
- KAB Brand, Gabriele Bauer, gabi-ba@t-online.de, Ludwig König, ludwig.koenig@t-online.de
- KAB Nagel
- Missionskreis Brand, Ludwig König, ludwig.koenig@t-online.de
- KDFB Frauenbund Nagel, Christine Scharf, Gisela Schreyer, Sieglinde Heintl, Tel. 09236 1621, Werena Wolf

Ansprechpartner Pfarrei Nagel (Krisenteam)

- Werner Scharf, Kirchenpfleger w.scharf@pfarrei-nagel.de
- ab 27.11.2022: Katharina Schindler, PGR-Sprecherin k.schindler.pgr.nagel@gmail.com,

Ansprechpartner Pfarrei Brand (Krisenteam)

- Klaus Brunner, Kirchenpfleger
- Gabi Bauer, PGR-Sprecherin gabi-ba@t-online.de, und Hilmar Zaus, stv. PGR-Sprecher (h.zaus@web.de),

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben die betroffenen Personen die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.

Ansprechpartner Bistum Regensburg nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung

Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz
Dr. Judith Helmig
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1681
kijuschu@bistum-regensburg.de

Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage www.pfarrei-nagel.de hinterlegten Formular oder formlos schriftlich gesendet an:

- H.H. Pfarradministrator P. Joy Munduplackal
Kirchplatz 2
95697 Nagel
pfarrer@pfarrei-nagel.de
Tel. 09236/223
- alternativ an ein Mitglied des Krisenteams

Geht eine Beschwerde ein, erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgesprächs.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer
- Es wird der Beschwerdegrund und das weitere Vorgehen besprochen
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, wenn dies dem Wohl des Kindes/ Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Fragebogen.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch das Krisenteam

- Grundsätzliche Möglichkeit: Vertrauliche Beratung und ggf. Einleitung einer Intervention in Absprache mit dem Beschwerdeführer
- Alle gegebenen Informationen bleiben im geschützten Rahmen.
- Hinweis: Die Vertraulichkeitszusage kann jedoch nicht garantiert werden, wo diese im Konflikt zum Schutzauftrag gerät.

Im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden sind 4 Schritte einzuhalten:

1. Du sprichst mit dem Leiter/ der Leiterin deiner Gruppe
➔ Problem nicht gelöst? dann 2.
2. Du wendest dich an das Krisenteam
➔ Du willst lieber mit jemandem außerhalb der Pfarrei sprechen? dann 3.
3. Du wendest dich an mögliche Beratungsstellen

- Keine Möglichkeit hat dir geholfen? dann 4.
4. Du reichst eine offizielle Beschwerde ein
- Du findest eine Vorlage für deine Beschwerde auf der Homepage www.pfarrei-nagel.de

Beratungsstellen

Weißer Ring e.V.

www.weisser-ring.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

0941 24 171

Wildwasser Nürnberg e.V.

www.wildwasser-nuernberg.de

0911 331330

Dornrose Weiden e.V.

www.dornrose.de

0961 33 0 99

Nummer gegen Kummer

www.nummergegenkummer.de

0800 111 0 333

Kinderschutzbund e.V.

www.dksb.de

Notruf Amberg SkF

09621 2 22 00

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer

www.maennerzentrum.de

089 543 9556

Zartbitter e.V.

www.zartbitter.de

info@zartbitter.de

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge

<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

Ansprechpartner im Bistum

Für sexuelle Gewalt – Missbrauchsbeauftragte

Susanne Engl-Adacker

Tel. 0176 97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Wolfgang Sill

Tel. 09633 9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Für körperliche Gewalt

Prof. Dr. Andreas Scheulen

Tel. 0911 4611 226

info@kanzleischeulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.

8. Intervention, nachhaltige Aufarbeitung

Intervention bedeutet pädagogisch gesehen „Eingriff“. Im Hinblick auf die Krisenintervention „Maßnahme“.

Ein Eingreifen bzw. Durchführen einer Maßnahme sind notwendig, wenn Folgendes konstatiert werden kann – in einem aufsteigenden Schweregrad:

- Grenzverletzung
- Vermutung/ Verdacht
- Beobachtung/ sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch

Grenzverletzungen in folgenden Bereichen fordern uns zum Handeln auf:

- verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen
- wenn ein Kind/ ein(e) Jugendliche(r) von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung *erzählt*.
- die *Vermutung*, dass ein Kind, ein(e) Jugendliche(r) *Opfer* sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist.

Für diese verschiedenen Situationen hat das Bistum Regensburg „Handlungsleitfäden“ für Gruppenleitungen entwickelt, die im Folgenden dargestellt sind:

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen⁷

Hintergrund (s. Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe, T.1, S.14):

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals das Ergebnis mangelnder Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Sexuell oder nicht? Gerade bei Grenzverletzungen kann es schwierig sein, einzuordnen, ob die diskutierte Handlung sexuellen Charakter hat oder nicht. Oft wird es darauf aber nicht ankommen; wenn die fragliche Verhaltensweise respektlos und/oder herabwürdigend ist (beispielsweise Hose herunterziehen oder anzügliche Bemerkungen), dann ist diese jedenfalls zu unterlassen bzw. zu unterbinden.

⁷ nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierung-en-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

WICHTIG:

1. Ruhe bewahren
2. Situation beenden und klären
3. Grenzverletzendes Verhalten genau benennen
4. Entschuldigung anregen oder aussprechen
5. Verhaltensänderung anregen oder zusagen

Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Hintergrund (s. Institutionelles Schutzkonzept. Arbeitshilfe, T.1, S.14):

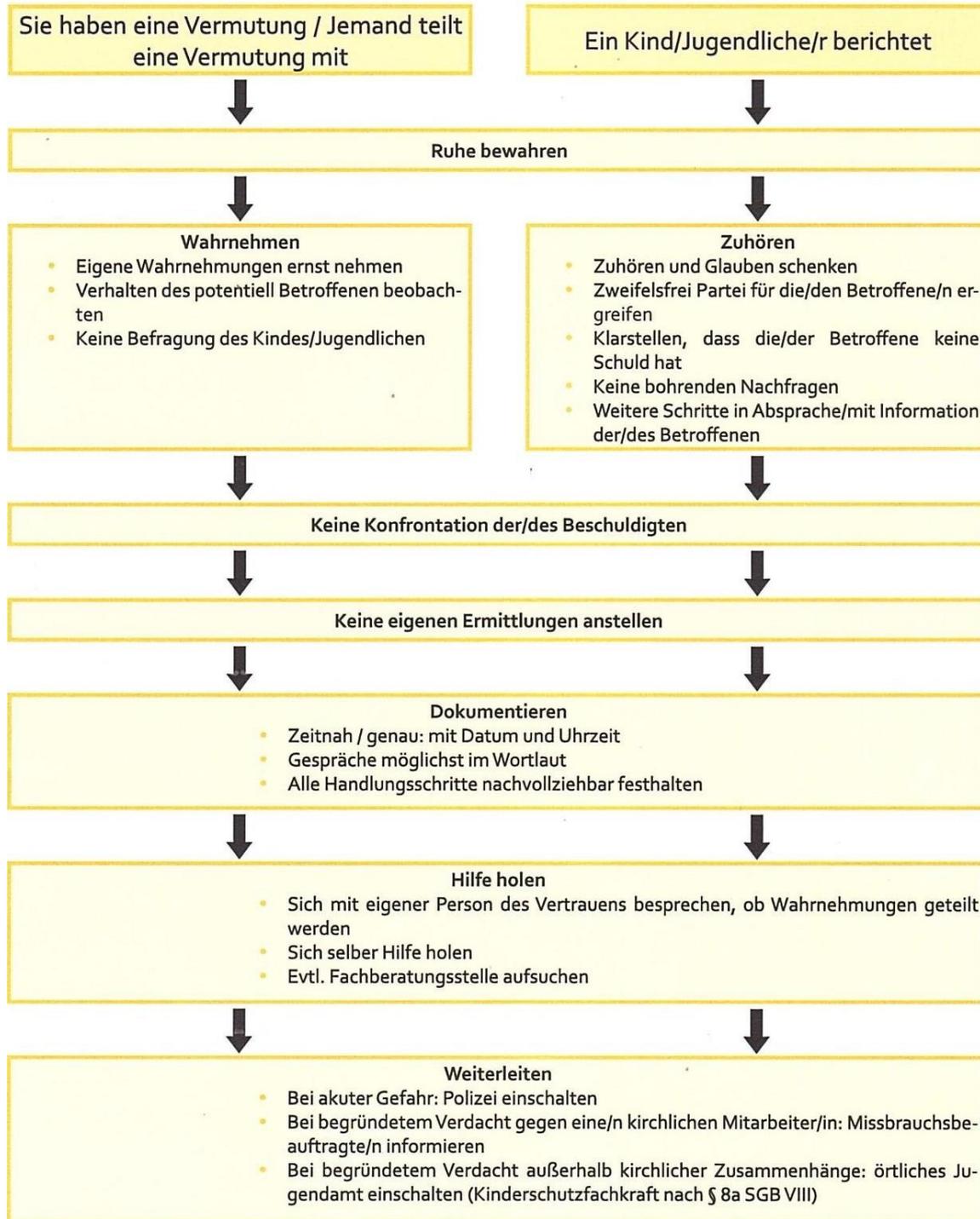
Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind.

Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.

WICHTIG:

1. Ruhe bewahren
2. Situation beenden und klären
3. Übergriffiges Verhalten genau benennen
4. Vorfall melden/ im Team besprechen
5. Konsequenzen ziehen
6. Verhaltenskodex überprüfen, Prävention

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt



* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite-manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

9. Verhaltenskodex⁸

der Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand, Kirchplatz 2, 95697 Nagel

Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Regensburg

Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen/ Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/ oder dem Androhen von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

- Persönliche Kommunikation muss in Wortwahl und Ausdrucksweise durch Wertschätzung und einen den Bedürfnissen bzw. dem Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang stattfinden.
- Computerspiele, Druckmaterial und digitale Medien mit pornografischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Ausflügen, Reisen und Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen, sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

⁸ Deutsche Bischofskonferenz 24.01.2014, Handreichung zur Rahmenordnung (In Anlehnung an die Instruktion des Generalvikars des Bistums Hildesheim)

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

In Sanitär-, Schlaf- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen untersagt.

Wahrung der Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten/ Fotografieren/ Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens/ beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Das Auswählen von Spielen, Filmen, Computersoftware und weiterem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene ist untersagt.

- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung von Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

10. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeit bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben.
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Hinweis: Es liegt jedoch im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen.

Wie oben bereits erwähnt, sind wir von der Diözesanleitung angehalten, das Konzept immer wieder zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Welche Veränderungen gibt es nach einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität? Trauen sich die betroffenen Personen überhaupt, sich über die vorgeschlagenen Wege zu beschweren? Ansonsten: Nachbesserung erforderlich!
- Gibt es anhand des Praxisvergleichs Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten?
- Sind im Laufe der Jahre weitere Fragestellungen hinzugekommen, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden?

Die Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen soll regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst werden. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

11. Anlagen

Verpflichtungserklärung (Pfarrei Nagel, Maria Rosenkranzkönigin)

Prävention im Bistum Regensburg

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis

bei der Kath. Kirchenstiftung Nagel, Kirchplatz 2, 95697 Nagel

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/ meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verpflichtungserklärung (Pfarrei Brand, Herz Jesu)

Prävention im Bistum Regensburg

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis

bei der Kath. Kirchenstiftung Brand, Luisenburgstr. 18, 95682 Brand

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/ meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden.

Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunft (Pfarrei Nagel, Maria Rosenkranzkönigin)

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis

bei der Kath. Kirchenstiftung Nagel, Kirchplatz 2, 95697 Nagel

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

ich nicht rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/ des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

Selbstauskunft (Pfarrei Brand, Herz Jesu)

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis

bei der Kath. Kirchenstiftung Brand, Luisenburgerstr. 18, 95682 Brand

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

Ich nicht rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

Ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/ des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

Aufforderung für ein erweitertes Führungszeugnis – Hauptamtliche Mitarbeiter/innen

Nagel, den _____

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätigen wir,

Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand
Kirchplatz 2, 95697 Nagel

dass Frau / Herr

Name Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.)

gemäß § 30 a Abs. 2 des Bundeszentralregisters zur Ausübung einer

- Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des Achten Sozialgesetzbuches bedarf
- beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient.
- beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient.
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

Unterschrift der auffordernden Institution

Stempel

**Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung
eines erweiterten Führungszeugnisses – ehrenamtliche Mitarbeiter/innen**

Bestätigung für die Meldebehörde

über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für **ehrenamtliche Mitarbeitende**
gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit bestätigen wir, dass

Frau/Herr

(Nachname, Vorname) (Geburtsdatum)

wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

im Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und/oder Jugendlichen für unsere Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat und dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 2 BZRG vorliegen.

Gleichzeitig wird bestätigt, dass aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung nach Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostO vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Datenschutzerklärung (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen)

Erklärung zum Datenschutz

(zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung abgeben)

Ich, _____, geb. am _____

bin damit einverstanden, dass meine Daten (Nachname, Vorname, Anschrift, Ausstellungsdatum der Unbedenklichkeitsbescheinigung, Datum der Vorlage und Wiedervorlagdatum) im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis für die Dauer meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der

Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand, Kirchplatz 2, 95697 Nagel

gespeichert werden.

Über die Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiere ich die für mich zuständige Stelle bei dem kirchlichen Rechtsträger, damit meine Daten zum erweiterten Führungszeugnis gelöscht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Aufforderung für ein erweitertes Führungszeugnis – Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Ehrenamtliche Tätigkeit bei der Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand
Präventionsrichtlinien im Bistum Regensburg

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

das Bistum Regensburg ist bemüht, in seinen Pfarreien und Einrichtungen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch verschiedene Maßnahmen weiter zu verbessern.

Eine dieser Maßnahmen ist die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für all diejenigen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Es geht dabei nicht darum, Sie alle einem Generalverdacht auszusetzen. Vielmehr geht es darum, durch verschiedene größere und kleinere Bausteine den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

Und so bitten wir Sie, im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Pfarreiengemeinschaft Nagel-Brand ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen.

1) Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Mit dem beiliegenden Bestätigungsschreiben und einem gültigen Ausweisdokument beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Meldebehörde das erweiterte Führungszeugnis. (Hinweis: für Sie als ehrenamtlich tätige Person ist dies kostenlos.) Das erweiterte Führungszeugnis wird in der Regel direkt von der Meldebehörde mit dem Vermerk „vertraulich“ an die zuständige Katholische Jugendstelle versandt:

- für Nagel: *Katholische Jugendstelle Marktredwitz, Bergstr. 29 15, 95615 Marktredwitz*
- für Brand: *Katholische Jugendstelle Tirschenreuth, Hospitalstr. 1, 95643 Tirschenreuth*

2) Erhalt der sogenannten „Unbedenklichkeitsbescheinigung“

Von der Katholischen Jugendstelle Marktredwitz bzw. Tirschenreuth erhalten Sie dann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie das erweiterte Führungszeugnis. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei Ihnen.

3) Abgabe Unbedenklichkeitsbescheinigung und weiterer Unterlagen im Pfarramt

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung geben Sie bitte bei uns ab. Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang auch bei uns ab:

- die unterschriebene Erklärung zum Datenschutz und, falls noch nicht geschehen:
- die unterschriebene Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Bei Fragen sind wir selbstverständlich gerne für Sie da! Weitere Informationen rund um das Thema Prävention erhalten Sie auch gerne bei der Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz, Dr. Judith Helmig, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel.: 0941 / 597-1681, E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de

Mit freundlichen Grüßen

Pater Joy Munduplackal, Pfarradministrator

Anlage/n

- Bestätigung für die Meldebehörde
- Erklärung zum Datenschutz
- Selbstauskunft
- Verpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex